

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 54 (1994-1995)

**Heft:** 1: Kantonalkonferenz 1994 in Disentis/Mustér

**Vereinsnachrichten:** Jahresbericht des BLV-Vorstandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht des BLV-Vorstandes

## Revision der Lehrerausbildung

 Schon seit einiger Zeit fasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Lehrerausbildung an den Seminarien Chur und Schiers. Im Zusammenhang mit der Maturitätsanerkennungsverordnung, zu

Jenaz, anfangs Juli 1994  
Für den BLV-Vorstand: Hans Bardill

der auch wir Stellung genommen haben, drängt sich eine Anpassung der Lehrerausbildung auf. Momentan sieht es so aus, dass unsere Schüler bereits nach der 2. Sekundarklasse in eine Maturitätsschule eintreten würden, um nach 4 Jahren die Matura zu erreichen, d.h. dass die Matura um ein Jahr früher als bisher erreicht werden könnte. Anschliessend würde die 2- bis 3jährige Berufsausbildung an einer sog. Pädagogischen Hochschule folgen.

Im Februar sind wir durch Seminardirektor Dr. A. Jecklin über den Stand der Revisionsarbeiten orientiert worden. Bis Ende 1994 muss ein Entwurf des Konzeptes vorliegen, welches in den Jahren 1997 und 1998 im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes zusammen mit dem Erlass eines Fachhochschulgesetzes (inkl. Höhere Fachschulen) dem Grossen Rat und dem Volk vorgelegt werden. Diese Arbeitsgruppe möchte folgende Leitideen berücksichtigen:

a) Das Positive der seminarischen Ausbildung soll beibehalten werden

- b) Die Rahmenbedingungen der neuen MAV müssen eingehalten sein
- c) Die Lehrerausbildung soll ein eigenes Profil haben.

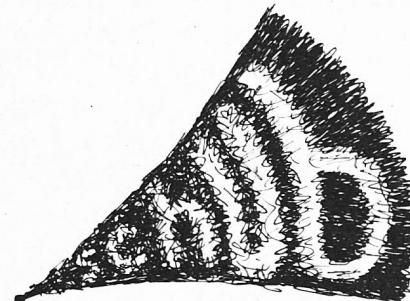
Im Zusammenhang mit dieser Orientierung haben wir auch unsere Bedenken mit der Problematik 1.+2. Gymnasium – Sekundarschule kund getan. Wir hoffen sehr, dass auf diesem Gebiet eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

In unserer Vernehmlassung zu Pädagogischen Hochschulen, die wir zusammen mit den Vorständen SLV und RLV verfasst haben, wurde festgehalten:

- Wir begrüssen die Gründung einer Pädagogischen Hochschule.
- Sie beinhaltet eine Aufwertung der Lehrerausbildung, indem sie in den Tertiärbereich verlegt wird (Fachhochschule).
- Für unseren Kanton müssen die bestehenden Seminarien und die verschiedenen Sprachen berücksichtigt werden.
- Zu vermeiden sind Billiglösungen sowie eine Verakademisierung der pädagogischen Ausbildung.
- Besonders wichtig für unseren Kanton ist die momentan nur ausserkantonal mögliche Ausbildung der Lehrer der Sekundarstufe I.
- Unsere Fort- und Weiterbildung sollte in Zukunft vermehrt an solchen Pädagogischen Hochschulen stattfinden.
- Alle oben genannten Modelle müssen der Qualitätsförderung der Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung dienen.

## Schule und Begleitung, SCHUB

Wir haben uns im Schuljahr 1993/94 intensiv mit Schulbegleitung in Graubünden (SCHUB) als Weg hin zu einer fördernden Qualifikation der Lehrerschaft befasst. Im Schulblatt Mai '94 wurde ein Konzept vorgestellt, welches uns bereits an der DV 1994 beschäftigen wird, sicher aber in naher Zukunft für die ganze Bündner Lehrerschaft von grosser Bedeutung sein könnte.



## Schuleintrittsalter

Der Kanton Graubünden hat mit dem, gesamtschweizerisch gesehen, späten Einschulungsalter gute Erfahrungen gemacht und sieht sich deshalb nicht genötigt, etwas daran zu ändern. Einzig die restriktive Haltung bei Gesuchen um frühzeitige Einschulung soll gelockert werden.

Der BLV-Vorstand hat diese Ansichten unterstützt.

## **Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung Vernehmlassung**

Der Text zur Vernehmlassung Teilrevision Schulgesetz liegt vor, und der BLV hat Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Wir werden aufgefordert, unsere Stellungnahme bis spätestens 30. November 1994 dem EKUD zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir diese wichtige Vernehmlassung im Einvernehmen mit den Kreiskonferenzen sowie den Stufen- und Fachorganisationen verfassen.

Die Einführung von Fremdsprachunterricht in der Primarschule verlangt eine Teilrevision des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung. Diese Revision bezweckt im wesentlichen die folgenden Neuerungen:

- Einführung von Fremdsprachunterricht in den deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Graubünden mit Auswirkungen auf den Fremdsprachunterricht der Oberstufenschulen,
- Verankerung der Gesundheits- und Umwelterziehung als fächerübergreifende Unterrichtsbestandteile aller Schultypen der Volksschulen,
- Anpassungen des Katalogs der obligatorischen und fakultativen Unterrichtsfächer an die zum Teil modifizierten Fächerbezeichnungen in den neuen Lehrplänen der Volksschule.

## **Teilrevision des Besoldungssystems der kantonalen Verwaltung**

Die Volksschullehrer besitzen ein eigenes Besoldungssystem. Unser Wunsch, dass geprüft werde, ob nicht auch die Lehrerlöhne in die kant. Lohnskala eingefügt werden können, wurde schon vor langer Zeit beim Finanzdepartement angemeldet.

Letzten Herbst hat die Regierung eine Teilrevision des Besol-

dungssystems der kantonalen Verwaltung beschlossen.

Weiter hat sie verfügt,

- dass die Einreichung kostenneutral zu erfolgen habe,
- die Einreichung der Volksschullehrer in die kantonale Lohnskala **geprüft** werde und das betriebswirtschaftliche Institut der ETH Zürich (BWI) beizuziehen sei.

Der Vorstand des BLV wurde am 16. Februar 1994 über die in der Besoldungsrevision vorgesehenen Änderungen für Volksschullehrer informiert.

Die Einbindung der Lehrerlöhne in die erweiterte kantonale Lohnskala (28 Stufen) würde für die Volksschullehrer eine **Neueinreichung** bedeuten. (Die Mittelschullehrer sind bereits eingereiht).

Es scheint, dass unter den bestehenden Finanzvorgaben (Kostenneutralität) eine fundierte und wissenschaftliche Arbeitsplatzbewertung gar nicht möglich ist.

Die uns vorgelegten Einreichungsstufen:

Primar./HA/HW	14 (5 J.)/15
Real/Kl. Kl	16 (5 J.)/17
Sekundar.	17 (5 J.)/18
	bringen nur die längst überfällige Lohnharmonisierung im Bereich der Real-, Kl.Kl., HA- und HW-Lehrerinnen und Lehrer.

Wir stellen fest, dass eine Reallohnerhöhung, bzw. eine Annäherung der Volksschullehrergehälter ans CH-Mittel im Zusammenhang mit dieser Teilrevision des Besoldungssystems zur Zeit nicht durchführbar ist.

Dadurch bedeutet die Vorlage in der jetzigen Form eine Zementierung der heutigen ungerechten Situation und ist deshalb für den BLV absolut inakzeptabel.

Im Einverständnis mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen sowie der Kreiskonferenzen wurde dem Finanzdepartement mitgeteilt, dass das geltende System der Lehrerbesoldungsverordnung zu revidieren und mindestens

die erwähnten Lohnharmonisierungen vorzunehmen seien.

Mit Schreiben vom 9. Mai 1994 wurde uns mitgeteilt, dass das Personal- und Organisationsamt im Anschluss an die Anpassung der kantonalen Personalverordnung den Auftrag hat, die Revision der Lehrerbesoldungsverordnung einzuleiten. Die angepasste Verordnung dürfte frühestens auf das Schuljahr 1995/96 in Kraft treten.

Im weiteren sind wir in Verhandlung über Lohnanpassungen bei den Turnlehrerinnen und -lehrern, den Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen und -Therapeuten sowie den Lehrerinnen und Lehrern für fremdsprachige Kinder.

## **Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen**

Mit dem Schuljahr 1993/94 haben folgende Kolleginnen und Kollegen ihren Schuldienst beendet:

Augustin, P. Anton	Tiefencastel
Barandun, Leo	Filisur
Berther, Albert	Disentis
Buchli-Wetten, Babina	Pitasch
Camenisch, Aldo	Chur
Capaul, Martin	Igis-L'quart
Danuser, Paul	Flims
Darms, Christian	Ilanz
Dolf, Leonhard	Chur
Dosch, Casper	Tinizong
Grass, Romano	Mesocco
Gujan, Johanna	Chur
Hosig-Weber, Lotte	Scharans
Mantovani, Luca	Roveredo
Muoth, Sep Antoni	Rhätzüns
Nold, Josias	Chur
Quinter, Fridolin	Tiefencastel
Ratz-Jehli, Martha	Chur
Schmet, Alfons	Tujetsch
Sonder, Maria	Salouf

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir danken Euch ganz herzlich für Eure Arbeit, die Ihr in all den Jahren zum Wohle der Bündner Jugend geleistet habt. Sicher waren auch bei Euch die Probleme nicht immer leicht zu lösen. Trotz

allem hoffen wir, dass die Sonnenseiten überwiegen und Ihr mit einem guten Gefühl und befriedigt die Pensionierung antreten dürft. Wir wünschen Euch dies und hoffen, dass Ihr bei guter Gesundheit recht lange Euren wohlverdienten Ruhestand geniessen könnt.

## Dank

Danken möchte ich allen, die sich im vergangenen Vereinsjahr zum Wohle unserer Jugend eingesetzt haben. Nur wenn es gelingt, Eltern, Lehrer und Behörden in Einklang zu bringen, kann die Erziehung optimal werden.

Speziellen Dank gehört unserem Erziehungschef Regierungsrat Caluori sowie seinen Mitarbeitern für den grossen Einsatz und das angenehme, offene und engagierte Zusammenarbeiten.

Den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonferenzen und der Stufen- und Fachorganisationen möchte ich für ihre nicht immer leichte Arbeit bestens danken.

Dank gehört auch der Redaktion des Schulblattes, unter der Leitung von Philipp Irniger, für die Gestaltung unserer Vereinszeitung.

Für das spontane und kollegiale Zusammenarbeiten innerhalb des BLV-Vorstandes danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich und hoffe, dass wir auch weiterhin auf dieser Basis zusammenarbeiten dürfen.

# Unterstützungskasse des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins

Jahresrechnung vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

## Erfolgsrechnung

Unterstützungen	Fr. ——
Honorar	Fr. 200.—
Spesen, Porti, Telefon	Fr. 200.—
Bankspesen	Fr. 325.05
Verrechnungssteuern	Fr. 2 483.20
Zinsen auf Wertschriften	Fr. 4 325.—
Sparheftzinsen	Fr. 2 849.85
Rückerstattung Verrechnungssteuer	Fr. 2 462.95
Gewinn 1993/94	Fr. 6 429.55
	Fr. 9 637.80
	Fr. 9 637.80

## Bilanz

Sparheft GKB	Fr. 109 010.60
Postcheck	Fr. 293.97
Wertschriften	
- Legat Cloetta	1 000.—
- Vergabung Brunner	6 000.—
- Legat Zinsli	2 000.—
- Vergabung Joos	4 000.—
- Obligationen GKB	11 000.—
	Fr. 24 000.—
Kapital Unterstützungskasse	Fr. 133 304.57
	Fr. 133 304.57
	Fr. 133 304.57

Flims, 11. Juni 1994

Kassier BLV: R. Casty

Den Einnahmen von Fr. 337'380.95 stehen Ausgaben im Gesamtbetrag von Fr. 326'643.90 gegenüber. Die Jahresrechnung schliesst somit mit einem Gewinn von Fr. 10'737.05. Das Vermögen ist dabei auf Fr. 112'887.80 angewachsen.

Die Rechnung ist ordnungsgemäss geführt, alle Belege sind vorhanden und stimmen mit den Buchungen überein. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, unserem Kassier für seine grosse Arbeit zu danken.

Wir beantragen der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 1993/94 zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Chur/Trimmis, 10. Juni 1994

Die Revisoren:

Paul Camenisch Martin Bischoff

Am 1. Mai 1994 hat der BLV-Vorstand folgende **erweiterte Bezugsbedingungen** beschlossen:

Der BÜNDNER LEHRERINNEN- UND LEHRERVEREIN unterstützt seine **Mitglieder finanziell**

- a) in Rechtsfällen für weiterführende Kosten, wenn ein Mitglied im Einverständnis mit dem BLV-Vorstand Rechtsberatung beansprucht
- b) bei ungerechtfertigten Wegwahlen zur Überbrückung einer Notlage
- c) beim Auftreten eines sozialen Härtefalles des Mitgliedes oder seiner Familie

Anträge zur Ausrichtung einer Unterstützungsleistung können jederzeit an den BLV-Präsidenten oder an ein Vorstandsmitglied gerichtet werden.

## Jahresrechnung des Bündner Lehrervereins vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

## Revisorenbericht

Die Jahresrechnung des BLV wurde am 10. Juni 1994 in Flims revidiert und weist folgendes Ergebnis aus:

# HAUPTTHEMA

## JAHRESRECHNUNG

des BÜNDNER LEHRERINNEN- UND LEHRERVEREINS vom 1. Mai 1993 bis 30. April 1994

### I. Betriebsrechnung

#### a) EINNAHMEN

Kantonsbeitrag BLV	Fr. 1.500.--	
Kantonsbeitrag 'BÜNDNER SCHULBLATT'	Fr. 22.000.--	Fr. 23.500.--
Beiträge:		
Aktivmitglieder 1385 x 138.-	Fr. 191.130.--	
Aktivm./Halbpensum 200 x 114.-	Fr. 22.800.--	
Aktivm./Teilpensum 209 x 60.-	Fr. 12.540.--	
Aktivmitgl. speziell	Fr. 8.114.--	
Passivmitglieder 167 x 60.-	Fr. 10.020.--	
Abonnenten Schulblatt 372 x 35.-	Fr. 13.020.--	
Schulbehörden 175 x 35.-	Fr. 6.125.--	
andere Beiträge	Fr. 5.573.50	
Beiträge Vorjahr	Fr. 2.722.--	Fr. 272.044.50
Inserate	Fr. 32.118.90	
Schulblatt: Einzelnummern, Separatabz.	Fr. 437.--	
Zinsen	Fr. 6.836.15	
Rückerstattung Verrechnungssteuer	Fr. 2.444.40	
Spenden	Fr. --	Fr. 41.836.45

#### total Einnahmen

Fr. 337.380.95

-----

#### b) AUSGABEN

Mitgliederbeiträge LCH 1600 x 54.--	Fr. 86.400.--	
Beiträge an andere Vereine	Fr. 380.--	
Kantonale Lehrerkonferenz in Landquart	Fr. 8.310.60	
Sitzungen BLV + Versammlungen LCH	Fr. 22.763.85	
BLV-Präsidentenkonferenzen	Fr. 3.994.70	
Entschädigung f. besondere Aufgaben	Fr. 7.012.50	
Honorare Vorstand	Fr. 20.944.--	Fr. 149.805.65
Postchecktaxen	Fr. 3.049.20	
Drucksachen, Fotokopien, Büromaterial	Fr. 5.641.35	
Porti, Telefon, Spesen	Fr. 4.163.90	
Inserateverwaltung u. -provision	Fr. 6.959.60	
Besoldungsstatistik	Fr. 2.150.50	
ABV-Beiträge	Fr. 9.346.10	
Steuern	Fr. 502.75	
Rechtsberatung	Fr. 3.275.--	
Abonnemente	Fr. 85.--	
EDV (elektron. Datenverarbeitung)	Fr. 672.75	
Verrechnungssteuern	Fr. 2.392.80	
Schulprojekte	Fr. 500.--	
Verschiedenes	Fr. 1.415.10	Fr. 40.154.05
Bündner Schulblatt, 53. Jahrgang		
Druckkosten für 10 Ausgaben	Fr. 90.651.--	
Autorenhonorare	Fr. 7.580.80	
Redaktion	Fr. 32.103.--	
Spesen (Rückstellung von Fr. 5.000.-)	Fr. 442.50	
Beförderungstaxen	Fr. 6.791.90	Fr. 136.684.20
total Ausgaben		Fr. 326.643.90
	-----	

#### c) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

total Einnahmen	Fr. 337.380.95	
total Ausgaben	Fr. 326.643.90	

#### Gewinn

Fr. 10.737.05

-----

### II. Vermögensnachweis

#### AKTIVEN

Sparheft GKB	Fr. 86.342.60	
Depositenkonto GKB	Fr. 10.248.65	
Wertschriften (40.000.- /7,25% GKB)	Fr. 40.000.--	
Postcheckkonto	Fr. 5.057.91	
Kassenbestand	Fr. 1.062.44	Fr. 142.711.60

#### PASSIVEN

Rückstellungen Schulblatt	Fr. 10.000.--	
Spenden	Fr. 4.918.65	
Transitorische Passiven	Fr. 14.905.15	Fr. 29.823.80
	-----	

#### Vermögen am 30.4.1994

Fr. 112.887.80

-----

### III. Vermögensrechnung

Vermögen am 30.4.1994 Fr. 112.887.80

Vermögen am 30.4.1993 Fr. 102.150.75

Vermögenszunahme Fr. 10.737.05

-----